

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

Sehr geehrte Verbandsmitarbeiter*innen,

am gestrigen Tag haben Bund und Länder weitere sehr einschneidende Maßnahmen beschlossen, um die explosionsartige Verbreitung des Corona-Virus zu stoppen. Die vereinbarten Beschränkungen zielen darauf ab, die persönlichen Kontakte um 75 Prozent zu reduzieren und sollen am kommenden Montag, 2. November 2020, in Kraft treten. Im Amateurfußball wird ab diesem Zeitpunkt bis Ende November ein Spielbetrieb rechtlich nicht mehr zulässig sein.

Vor diesem Hintergrund haben die drei baden-württembergischen Fußballverbände beschlossen, den gesamten Spielbetrieb der Herren, der Frauen sowie der Jugend von der Oberliga Baden-Württemberg abwärts mit sofortiger Wirkung auszusetzen und ein Spielverbot zu verhängen, das zugleich auch Pokal- und Freundschaftsspiele erfasst.

Die Entscheidung erfolgt bewusst bereits vor der rechtlichen Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse und aufgrund der sehr eindringlichen Appelle der Bundes- und Landesregierung. Insbesondere Ministerpräsident Winfried Kretschmann betonte, dass alle nicht notwendigen Kontakte bereits jetzt und insbesondere am Wochenende unterbleiben sollen. Dieser Aufforderung leistet der Amateurfußball in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung selbstverständlich Folge.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Infektionsgefahr nach den uns vorliegenden Studien beim Fußballspielen im Freien als äußerst gering einzuschätzen ist. Risiken bestehen aber beim Zusammentreffen in Umkleidekabinen, in Duschräumen, bei der Bildung von Fahrgemeinschaften und auch dann, wenn sich Zuschauer nicht an Hygienevorgaben halten. Bei Abwägung aller relevanten Aspekte konnte bisher trotz dieser Risiken der Spielbetrieb im Amateurfußball aufrechterhalten und verantwortet werden, weil sich die Infektionszahlen zunächst in einem kontrollierbaren Rahmen gehalten haben. Zwischenzeitlich ist das Infektionsgeschehen aber zunehmend diffus und so dynamisch, dass auch vergleichsweise kleine Risiken vermieden werden müssen. Deshalb muss auch der Fußball umgehend seinen Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang fordern wir alle unsere Mitgliedsvereine zudem auf, den Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen, selbst wenn die Sportstätten noch geöffnet sind. Auch auf Mannschaftsbesprechungen sollte verzichtet werden. Die erforderliche Kommunikation dieser Aussetzungsentscheidung an Verantwortliche und Spieler ist sicherlich problemlos auch auf elektronischem Wege möglich.

Ob der Spielbetrieb im Kalenderjahr 2020 wieder aufgenommen werden kann, ist derzeit offen und hängt von den weiteren Entwicklungen ab. Alle drei baden-württembergischen Fußballverbände sind weiterhin bestrebt, die Saison 2020/21 ordnungsgemäß zu Ende zu bringen. Inwiefern dies möglich sein wird, ist derzeit allerdings nicht abzusehen. Weiterhin gilt, dass wir mit den Behörden in Kontakt stehen und die Entwicklungen aufmerksam beobachten.

Die Entscheidung, ob der Spielbetrieb der Regionalliga Südwest fortgesetzt werden kann, obliegt der dortigen Gesellschafterversammlung und ist in Kürze zu erwarten. Insoweit wird nicht zuletzt maßgeblich sein, ob die Spielklasse dem Profifußball zugerechnet wird und damit nicht unter die beschlossenen Beschränkungen fällt.

Die Entscheidung über die sofortige Aussetzung des Spielbetriebes ist allen daran Beteiligten nicht leichtgefallen, sie war unter den aktuellen Entwicklungen aber ohne Alternative. Der SBFV hat in der aktuellen Phase auch eine Fürsorgepflicht für seine Spielerinnen und Spieler und möchte außerdem mithelfen, das umzusetzen, was unsere Landesregierung gestern verkündet hat. Es zählt jeder Tag, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Wir werden sie über den weiteren Fortgang der Entwicklungen auf dem Laufenden halten und sie zeitnah über die nächsten Schritte informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Thomas Schmidt

Präsident

Dr. Christian Dusch

Vizepräsident

SÜDBADISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.

Schwarzwaldstraße 185 a

79117 Freiburg

Tel: 0761 - 28 269 11

Fax: 0761 - 28 269 19

E-Postfach: verband@sbfv.evpost.de

www.sbfv.de